

Bewertung schriftlicher Arbeiten in der Sek I im Fach Deutsch



Bewertungsgrundsätze in der Sekundarstufe I

- Die Gesamtbewertung setzt sich zusammen aus der inhaltlichen Darstellung und Argumentation (=Verstehensleistung), z.B.

- ✓ sachliche Richtigkeit
- ✓ Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre jeweilige Bedeutsamkeit
- ✓ Schlüssigkeit der Aussagen
- ✓ argumentative Begründung eigener Urteile
- ✓ Stellungnahmen und Problemstellungen
- ✓ Durchdringungstiefe
- ✓ Grad der Selbstständigkeit

und der sprachlichen Ausdrucksfähigkeit, stilistische Gestaltung, Klarheit des Aufbaus und sprachliche Richtigkeit (=Darstellungsleistung), z.B.

- ✓ Selbstständigkeit und Klarheit in Aufbau und Sprache
 - ✓ Sicherheit im Umgang mit Fachsprache und -methoden
 - ✓ Passung der Textbelege und funktionsgerechtes Zitieren
 - ✓ Präzision der Wortwahl
 - ✓ Variabilität in der Formulierung
 - ✓ Erfüllung standardsprachlicher Normen
- (vgl. BiSta AHR-D 3.2.1).

Die Korrektur von schriftlichen Arbeiten

- Die Grundsätze der Leistungsfeststellung und -bewertung müssen für Schülerinnen und Schüler sowie für die Erziehungsberechtigten **transparent** sein. (vgl. KC Sek I, S.35).

a) Randbemerkungen, Bewertungsbogen, Kommentar

- ❖ Die Rückmeldungen lassen die Bewertungskriterien erkennen und bieten den Schülerinnen und Schülern **Hilfe für eine kontinuierliche Weiterarbeit**. (ungeeignete Randkommentare sind z.B. schön, +/-)
- ❖ Die Anmerkungen der Lehrkraft sollen **positive und negative Aspekte** hervorheben (**Beschluss vom 4.11.2020**: zweifarbige Korrektur)
- ❖ Die Kennzeichnung sollte **Art und Schwere des Mangels oder die Bedeutung des Vorzugs charakterisieren und sich auf die Teilleistungen (Verstehens- und Darstellungsleistung) beziehen**.
- ❖ Die **Darstellungskompetenz** wird **wertend ausgewiesen**.

b) Korrekturzeichen

R*	Fehler im Bereich der Rechtschreibung (auch: fehlende Kennzeichnung der Umlaute, fehlende Silbentrennung)
Z*	Fehler im Bereich der Zeichensetzung
Gr*	Fehler im Bereich der Grammatik
T	Tempusfehler
M	Modusfehler
Sb	Fehler im Satzbau
W	Wortfehler (falsche Wortbildung, falscher Wortgebrauch)
I	falscher oder unverständlicher Inhalt
A/ Stil	Fehler im Bereich des Ausdrucks/ Stils (falsche Sprach- und Stilebene, unpassende Wortwahl, Satzbaumonotonie, mangelnde Präzision der Wortwahl etc.)
ul	unleserlich
* punktabzugsrelevante Fehler im Abitur/ in der Oberstufe	

c.) Bewertung

- Es erfolgt keine voneinander getrennte Bewertung von Verstehens- und Darstellungsleistung.
- Eine **Gewichtung Verstehensleistung : Darstellungsleistung** wird nicht einheitlich vorgegeben. **Die Darstellungsleistung sollte jedoch nicht mehr als 30% der Gesamtnote ausmachen.**
- Die **Anforderungen** und **Gewichtungen** werden **an die jeweilige Klassenstufe und den methodischen Schwerpunkt angepasst.**

Aspekte der Darstellungsleistung

Mögliche Konkretisierungen	
	<i>Die Schülerin/ der Schüler...</i>
Gliederung und Aufbau	... strukturiert den Text schlüssig, stringent sowie gedanklich klar und bezieht sich dabei genau und konsequent auf die Aufgabenstellung.
Lexikalische und syntaktische Sicherheit, Variabilität und Komplexität	... verwendet einen standardsprachlichen Sprachgebrauch, vereinzelt geringfügige Normverstöße, die die Verständlichkeit nicht beeinflussen. ... formuliert semantisch angemessen. ... nutzt einen sehr umfangreichen und variabel gebrauchten Wortschatz. ... nutzt komplexer Sätze und Satzverknüpfungen, mit denen eine durchgängig folgerichtige Verknüpfung der Textteile erreicht wird.
Fachsprachliche und (aufgabenspezifische) fachmethodische Anforderungen	... bezieht beschreibende, deutende und wertende Aussagen schlüssig aufeinander. ... formuliert unter Beachtung der Fachsprache und Fachmethode präzise und begrifflich differenziert. ... belegt Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise. (u.a. Modalität) ... benutzt korrekte Tempora.
Sprachliche Richtigkeit (R. Gr. Z)	... schreibt formalsprachlich korrekt (Syntax, Rechtschreibung, Interpunktion). ... kennt grammatikalische Strukturen und wendet diese sicher an.
äußere Form	... schreibt unter Einhaltung des Randes und mit einer lesbaren Handschrift. ... verwendet im Text eine überschaubare Anzahl an Verweisen und Fußnoten etc. ... nimmt Tilgungen maßvoll und formal ansprechend vor.

Die Bewertung der Rechtschreib-, Zeichensetzungs- und Grammatikkompetenzen innerhalb der Darstellungsleistung

- Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler in Rechtschreibung, Zeichensetzung und Grammatik (einschließlich Satzbau) sind, dem im Unterricht erarbeiteten Kenntnisstand entsprechend, **ab dem 6. Schuljahrgang** in die Beurteilung der Aufsätze einzubeziehen. (vgl. KC Sek I, S. 35)

Folgende **durchschnittliche Fehleranzahlen pro Seite** (normale Schriftgröße) führen zu einer Abwertung der Gesamtleistung:

Hinweis: Die folgende Tabelle soll als Orientierung dienen und wird von der Lehrkraft an die jeweilige Klassenarbeit und die Lerngruppe angepasst.

	Klasse 5	Klasse 6	Klasse 7	Klasse 8	Klasse 9	Klasse 10
Aufwertung der Darstellungsleistung	-	5	4	3	2	-
leichte Abschwächung der Darstellungsleistung	-	10	9	8	7	6
deutliche Abschwächung der Darstellungsleistung	-	-	-	10	9	8

- Das **Gewicht** der Rechtschreib-, Zeichensetzungs- und Grammatikfehler ist in Relation zum Textumfang, zur Differenziertheit des Wortgebrauchs und der Syntax einzuschätzen. (vgl. KC Sek I, S. 35)
- Ein nur quantifizierendes Verfahren ist nicht sachgerecht (EB-AVO-GOBAK. 9.11), weswegen ein Bezug zum Gesamtwortschatz (Fehlerquotient) nicht notwendig ist.
- Die **Bewertung** der Rechtschreib-, Zeichensetzungs- und Grammatikkompetenzen erfolgt **innerhalb der Darstellungsleistung** und wird **NICHT gesondert ausgewiesen**.
- Für Schülerinnen und Schüler mit einer diagnostizierten Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) gelten die **Beschlüsse der NTA-Konferenz**.
- Um den Schülern eine Rückmeldung zu ihren sprachlichen Kompetenzen zu geben, erfolgt eine **wertende Aussage unter jede Arbeit**.

z.B.

Die Verstöße in den Bereichen Rechtschreibung, Zeichensetzung und Grammatik sind erfreulich gering (und werten die Gesamtleistung auf).

Eine hohe Zahl sprachlicher Verstöße/ ein geringer Wortschatz/ äußerst einfache Satzbaumuster schwächen die Leistung ab/deutlich ab.

Die Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit sind zahlreich und als gravierend anzusehen, da sie im Bereich der Orthografie fundamentale Regeln der Groß- und Kleinschreibung betreffen. Die Gesamtleistung wird abgewertet.